



Swiss Paint Horse Association

We colour up your life!

In-Hand Trail 2011

Rot eingefärbt sind die Ergänzungen oder Änderungen gegenüber 2010

Auszug aus dem aktuellen Regelbuch 2011 der APHA SC-192

A. GENERELLE REGELN.

1. Westernkleidung und -Tack. Siehe Regel SC-235.
2. Ein Teilnehmer kann maximal zwei Pferde in In-Hand Trail vorstellen. Siehe Regel SC-185.F.

B. BEWERTUNG.

1. Die Richter sollten den Gesamteindruck des Pferdes in die Gesamtpunktzahl einfließen lassen – Aufmachung, Pflegezustand und die Ausrüstung (schmutzige, schlecht sitzende oder abgenutzte Ausrüstung). Außerdem soll die Korrektheit des Pferdes beim Führen beachtet werden. Seitliches Ausweichen, schräges Führen oder Halten, Versäumnis den inneren Hinterfuß während einer Drehung am Boden zu halten oder träges Führen oder Drehen sollen in die Bewertung der Manöver und in die Gesamtbewertung eingehen. Den Führern soll davon abgeraten werden übermäßig von ihrer Stimme Gebrauch zu machen oder beim Führen übertrieben steife oder unnatürliche Bewegungen am Pferd auszuführen. Aus Sicherheitsgründen, sollen Führer, die ständig den Kettenteil der Führleine halten, die Führleine um die Hand wickeln oder am Boden schleifen lassen mit Punktabzug bestraft werden.

2. Alle Fehler sollen dem Pferd angelastet werden und nicht dem Führer (Ausnahme: SC-192.C.3.b.).

C. BEWERTUNGSSYSTEM. Die Punktvergabe läuft auf Basis von 0 bis unendlich, wobei 70 eine durchschnittliche Leistung kennzeichnet. Jedes Hindernis erhält eine Hindernispunktzahl, die zu 70 addiert oder von 70 subtrahiert wird, wenn ein Fehler gemacht wurde. Jedes Hindernis wird auf folgender Basis bewertet, von +1½ bis -1½: -1½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -1/2 schlecht, 0 korrekt, +1/2 gut, +1 sehr gut, +1½ exzellent. Hindernispunkte werden unabhängig von Strafpunkten vergeben. Pluspunkte werden jenen Pferden gegeben, die die Hindernisse sauber, sanft und aufmerksam in guter Manier überwinden und willig auf die Hilfen des Reiters reagieren. Strafpunkte sollten wie folgt vergeben werden:

1. Ein halber (1/2) Punkt:

a. Jedes Berühren von Stange, Pfeiler, Pylone, Pflanze oder Hindernis.

2. Ein (1) Punkt:

a. Jedes Anschlagen an oder Treten auf Stange, Pfeiler, Pylone oder Hindernis.

b. Flasche Gangart oder Gangartenwechsel in Schritt und Jog für 2 Schritte oder weniger.

c. Beide Vorder- oder Hinterbeine sind auf einem Platz, der nur für ein Paar (Vorder- oder Hinterbeine) vorgesehen ist.

d. Verfehlen des vorgesehenen Platzes.

e. Korrekte Schrittzahl über Trab- oder Galoppstangen nicht eingehalten.

3. Drei (3) Punkte:

a. Falsche Gangart oder Unterbrechen der Gangart in Schritt oder Jog für mehr als 2 Schritte.

b. Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Pylone, Fass, Pflanze oder Hindernis oder deutliches Demolieren eines Hindernisses, außer wenn verursacht durch den Schweif.

c. Heraustreten aus der vorgesehenen Begrenzung, Herunterfallen/-springen oder Verlassen eines Hindernisses mit einem Fuß nachdem der Fuß bereits das Hindernis betreten hatte; einschließlich Verfehlen eines Hindernisteils in einer Laufrichtung mit einem Fuß.

4. Fünf (5) Punkte:

a. Fallenlassen eines Regenmantels oder anderen Gegenstandes, der getragen werden soll.

b. Erste oder zweite aufeinanderfolgende Verweigerung, Ausweichen oder Vermeiden eines Hindernisses durch Scheuen oder Rückwärtsgehen.

c. Loslassen des Tores oder Fallenlassen des Stricks am Tor.

d. Gebrauch einer Hand zum Drohen oder zur Beruhigung (leichtes Berühren oder Antippen mit einer Hand als Hilfe in einem Seitwärtsmanöver – und nur dort – ist zulässig)

e. Heraustreten aus der vorgesehenen Begrenzung, Herunterfallen/-springen oder Verlassen eines Hindernisses mit einem Fuß nachdem der Fuß bereits das Hindernis betreten hatte; einschließlich Verfehlen eines Hindernisteils in einer Laufrichtung mit mehr als einem Fuß.

f. Extremer Ungehorsam (einschließlich Ausschlagen, Buckeln, Steigen, Treten oder stetiges Umkreisen des Führers).



Swiss Paint Horse Association

We colour up your life!

5. Gesamtpunktzahl von Null (0) (Disqualifikation)

- a. Überwinden der Hindernisse anders als in der vorgesehenen Reihenfolge.
- b. Kein Versuch wurde unternommen ein Hindernis zu bewältigen.
- c. Fehler im Equipment, so dass das Pattern verspätet überwunden wird.
- d. Exzessives oder wiederholtes Berühren des Pferdes.
- e. Versäumnis Hindernis zu betreten, verlassen oder in vorgeschriebener Weise zu bewältigen, einschließlich Drehungen von mehr als einer 1/4 Drehung zu viel.
- f. Korrekte Reihenfolge zwischen den Hindernissen wird nicht eingehalten.
- g. Reiten außerhalb der Grenzmarker der Arena oder des Parcours.
- h. Dritte Verweigerung, Ausweichen oder Vermeiden eines Hindernisses durch Scheuen oder Rückwärtsgehen über den gesamten Parcours.
- i. Die geforderte Gangart zwischen Hindernissen wird nicht gezeigt.
- j. Das Pferd reißt sich vom Führer los.
- k. Führen auf der falschen Seite des Pferdes.

D. ANFORDERUNGEN AN DEN PARCOURS.

1. **Vorsicht beim Aufbau des Parcours.** Beim Aufbau des Parcours sollte man Vorsicht walten lassen, um zu verhindern, dass Hindernisse aufgestellt werden, die gefährlich für Pferd oder Teilnehmer sein könnten. Hindernisse sollten so aufgestellt sein, dass sie fließend, schnell und effizient bewältigt werden können.
2. **Parcoursänderungen.** Wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Vorrichtungen die Aufstellung der Hindernisse nicht wie geplant möglich ist und Änderungen in der Vorgehensweise und Wechsel der Zügelhand nötig machen, so müssen alle Teilnehmer darüber informiert werden, dass solche Änderungen oder Handwechsel erlaubt sind.

E. ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMER.

1. **Führkette.** Teilnehmer dürfen die Führkette nur mit der rechten Hand halten und zwar dort wo die Kette beginnt. Der Teilnehmer befindet sich links des Pferdes. Die linke Hand darf nur das Ende der Führkette locker halten, außer beim:
 - a. Tragen eines Objekts von einem Ende der Arena zum anderen;
 - b. Ziehen eines Objekts von einem Ende der Arena zum anderen;
 - c. Öffnen/Schließen eines Tores, nur „Linke-Hand-Tor“. In diesem Fall kann die rechte Hand das Ende der Führkette halten.
 - d. Seitwärtsrichten (side-passing). In diesem Fall kann die Führkette komplett in der Hand am Pferdekopf gehalten werden.
2. Die Teilnehmer sollten stets selbstsicher, zuversichtlich, aufmerksam, und fair sein. Der Vorsteller sollte das Pferd solange vorstellen bis es entweder platziert oder aus der Arena entlassen wurde.
3. Der Stop sollte gerade, prompt, ruhig und willig sein, wobei der Pferdekörper während des ganzen Manövers gerade bleiben soll. Rückwärtsrichten und Drehungen sollten von der linken Seite des Pferdes aus ausgeführt werden. Für das Rückwärtsrichten sollte der Vorsteller direkt vor dem Pferd stehen. **Ausnahme:** Beim Öffnen/Schließen eines Tores soll der Vorsteller nicht direkt vor dem Pferd stehen. Das Pferd soll willig rückwärts gehen mit geradem Kopf, Hals und Körper auf einer vorgeschriebenen geraden oder gebogenen Linie.
4. **Drehungen.** Bei einer Drehung nach rechts, sollte der Vorsteller dem Pferd zugewandt sein und es von sich wegbewegen. Bei Drehungen des Pferdes von 90 Grad und weniger ist es möglich, das Pferd zum Vorsteller hin zu bewegen. Bei Drehungen von mehr als 90 Grad sollte das Pferd um das rechte oder linke Hinterbein drehen, während die Vorderbeine überkreuzen.
5. **Berührung.** Der Vorsteller darf das Pferd nicht berühren, außer beim Seitwärtsrichten (side-passing).

F. ANFORDERUNGEN AN DIE HINDERNISSE. Der Parcours besteht aus mindestens 6 und höchstens 8 Hindernissen, welche aus jeder der folgenden Divisionen stammen müssen, wobei nicht mehr als 2 Hindernisse aus einer Division vorgesehen werden dürfen. Der Schwierigkeitsgrad des Parcours kann während des Jahres zunehmen, da das junge Pferd an Trail-Hindernisse gewöhnt werden soll. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass das junge Pferd am Ende des Jahres kein fertiges Trail-Pferd sein wird. Parcours im Januar sollten, im Vergleich mit späteren Parcours, eher einfach gehalten sein.



Swiss Paint Horse Association

We colour up your life!

Division A.

1. **Walk-overs (Schrittstangen)**. Ein Hindernis aus mindestens 4 Stangen, die im Abstand von 51-61cm entweder auf dem Boden liegen oder erhöht aufgestellt werden, maximale Höhe im Zentrum beträgt 25cm. Diese können in gerader Linie parallel zueinander liegen, im Bogen oder auch im Zickzack*.

2. **Trot-overs (Trabstangen)**. Ein Hindernis aus mindestens 4 Stangen, die im Abstand von 91-107cm entweder auf dem Boden liegen oder erhöht aufgestellt werden, maximale Höhe im Zentrum beträgt 25cm. Diese können in gerader Linie parallel zueinander liegen, im Bogen oder auch im Zickzack*.

*) **Achtung:** Bei einer Bogenlinie oder beim Zickzack werden die Abstände zwischen den Stangen jeweils von der Stangenmitte zur nächsten Stangenmitte gemessen.

Division B.

1. **Side-pass (Seitwärtsrichten)**. Ein Gegenstand, der in der Beschaffenheit und Länge kein Sicherheitsrisiko darstellt, kann benutzt werden, um die Reaktion des Pferdes auf Schenkelhilfen zu demonstrieren. Wenn dieser erhöht ist, darf er nicht höher als 61cm sein. Das Hindernis sollte so gestaltet sein, dass das Pferd nach links oder rechts seitwärts gehen muss, ohne Druck oder Zeichen an oder in der Nähe des Pferdes. Das Hindernis sollte so stehen, dass das Pferd darauf zukommt, es aber während des Seitwärtsgehens nicht kreuzt.

Der Vorsteller darf das Pferd während des Seitwärtsgehens berühren.

2. **Lime Circle (Kreidezirkel)**. Im Kreidezirkel wird:

- eine Vorhandwendung verlangt, mit den Vorderhufen innerhalb und den Hinterbeinen außerhalb des Zirkels herumtretend. Der Vorsteller kann das Pferd und das Ende der Führkette während der Wendung in der linken Hand halten.
- eine Wendung auf der Hinterhand verlangt, mit den Hinterhufen im Zirkel und den Vorderhufen außerhalb des Zirkels.

3. **Square (Quadrat)**. Die Seiten des Quadrats sind mindestens 2,44m lang. Das Pferd wird in das Quadrat hineinführen. Während alle vier Beine des Pferdes im Quadrat sind, muss eine 360-Grad-Drehung oder weniger durchgeführt und dann das Pferd hinausgeführt werden.

4. **Gate (Tor)**. Das Tor muss so aufgestellt werden, dass es mindestens 1,22m breit und 1,22m hoch ist und vom Vorsteller von links zu öffnen ist. Der Vorsteller kann das Ende der Führkette in der rechten Hand halten, während er das Tor öffnet/schließt. Vorsteller, die während des Passierens die Kontrolle über das Tor verlieren, müssen mit Punktabzug bestraft werden.

Division C.

1. **Back through** (ein Hindernis, durch das rückwärtsgerichtet werden muss). Soll bestehen aus entweder:

- Stangen**. Einfache L-Form, doppelte L-, V- oder U-Form oder ein ähnlich geformtes Hindernis. Die Stangen sollten auf dem Boden liegen. Mindestabstand 76cm. Der Vorsteller kann sich innerhalb oder außerhalb der Stangen aufhalten.
- Tonnen oder Pylone***, mindestens drei. Mindestabstand 91cm. Vorsteller und Pferd können die Tonnen oder Pylonen gemeinsam passieren.
- Dreieck***, muss am Eintritt mindestens 91cm breit sein und der Mindestabstand an den Seiten soll 100cm betragen.

*) **Achtung:** Wenn bei b. oder c. Leitstangen verwandt werden, sollen diese 91-122cm vom Hindernis entfernt sein.

2. **Brücke**. Verwendet werden soll eine Brücke mit einem Holzboden, die nicht höher als 30cm sein soll, mit oder ohne Begrenzungsäune, welche im Abstand von nicht weniger als 122cm angebracht sein müssen.

3. **Wasser**. Ein Graben oder flacher Teich mit Wasser. Ein Pferd muss hindurchgeführt werden, und das Hindernis muss groß genug sein, dass ein Pferd mit allen vier Beinen ins Wasser treten muss. Das Management darf keine Gegenstände ins Wasser tun. Wenn ein künstliches Wasserbecken benutzt wird, ist simuliertes Wasser erlaubt. Wenn Wasser benutzt wird, geht der Vorsteller links des Hindernisses während das Pferd hindurchgeht.

4. **Simuliertes Wasser**. Eine Plastikplane, die am Boden befestigt ist, sodass sie beim Darübergehen nicht an den Pferdehufen hängen bleibt.



Swiss Paint Horse Association

We colour up your life!

Division D.

- 1. Tragen eines Objekts.** Ein beliebiger Gegenstand (aber kein Tier) von passender Größe und passendem Gewicht, soll zu einem vorgeschriebenen Punkt getragen werden.
- 2. Schleppen oder Ziehen.** Ein beliebiger Gegenstand (aber kein Tier), der vom Teilnehmer ohne weiteres geschleppt oder gezogen werden kann. Der Gegenstand sollte im Parcours so platziert werden, dass er sich links vom Teilnehmer befindet. Das Ende der Führkette kann in der rechten Hand gehalten werden.
- 3. Briefkasten.** Gegenstände werden herausgenommen und oder ausgewechselt. Dem Hindernis kann sich durch Seitwärtsrichten genähert werden.
- 4. Tierhaut.** An einer Tierhaut vorbei führen.
- 5. Serpentine.** Ein Hindernis, das aus 4 Pylonen besteht, Begrenzungsstangen optional, durch welches das Pferd im Schritt oder Jog-Trot geführt wird. Die Begrenzungsstangen sollen parallel und im Mindestabstand von 1,22m (gemessen von der Basis der Pylonen) liegen. Die Pylone sollen für das Durchreiten im Schritt im Abstand von mindestens 1,22m (Basis zu Basis) liegen, für Jog-Trot mindestens 2,13m.
- 6. Jog-around.** Ein Quadrat, das aus 4 Stangen von mindestens 3,66m Länge besteht und in der Mitte einen Pylonen aufweist. Der Teilnehmer führt das Pferd über die vorgeschriebene Stelle in das Quadrat, geht im Jog mindestens 90 Grad um den Pylonen und verlässt das Quadrat über die vorgeschriebene Seite. Der Vorsteller muss sich mit dem Pferd im Quadrat befinden.
- 7. Jog-through (im Jog durch das Hindernis).** Besteht aus Stangen in einfacher L-Form, doppelter L-, Voder U-Form oder einem ähnlich geformten Hindernis. Stangen liegen mindestens 91cm und höchstens 122cm auseinander. Der Vorsteller kann sich innerhalb oder außerhalb des Hindernisses bewegen.

SC-235. Westernkleidung

A. VORGESCHRIEBENE KLEIDUNG. Auf allen Western-, Speed- und Halterveranstaltungen muss angemessene Westernkleidung getragen werden, Auf allen Western-, Speed- und Halterveranstaltungen muss angemessene Westernkleidung getragen werden, dazu gehören langärmelige Hemden, Blusen, Jacken oder Westen mit Kragen (Band-, Tuxedo-, Stehkragen, etc.), Hosen (Western-Stil) knöchellang oder länger*, Westernhüte und Westernstiefel. Das Tragen von Sporen, Chaps und Schutzhelmen ist optional. *Ausnahme: Religiöse Gründe. Siehe Regel SC-160.O.1. für die Richtlinien zum Gebrauch von Logos.

B. Teilnehmer und assistierende Teilnehmer dürfen bis zu vier Logos (jede Firma, Ranch/Farm, oder Pferd) auf ihrer Ausrüstung und Kleidung usw. haben, vorausgesetzt die folgenden Größenvorschriften werden eingehalten.

1. Logos auf Kleidung oder Ausrüstung dürfen eine maximale Größe von 5 x 7,5cm oder 37,5cm² haben.
2. Embleme auf Taschen und Herstellerlogos auf Kleidung, die „von der Stange“ gekauft wurden dürfen eine Größe von 2,5 x 5cm oder 12,5cm² nicht überschreiten.
3. Kleidung und Ausrüstung von Teilnehmern, die von derzeitigen APHA-Firmensponsoren zur Verfügung gestellt wurden, sind von den Größenvorschriften ausgenommen.
4. Teilnehmer, die diese Vorschriften verletzen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen und mit einer Geldstrafe von bis zu \$500 belegt.